



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hellwig, Albert: Kriminalistische Institute

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kriminalistische Institute

Von Gerichtsassessor Dr. Albert Hellwig in Berlin-Friedenau



er die letzten Jahrgänge der kriminalistischen Zeitschriften durchblättert, der wird eine Fülle von Notizen und nicht wenige Abhandlungen finden, welche sich mit der außerordentlich wichtigen Frage befassen, auf welche Weise man den Strafrechtspraktiker am besten mit den zahlreichen Hilfswissenschaften vertraut machen könnte, die zur zielbewußten und zweckmäßigen Ausübung seines Berufes ihm mindestens ebenso nötig sind, wie die genaue Kenntnis aller Labyrinth des materiellen und formellen Strafrechts. Immer allgemeiner wird die Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen könne, daß endlich etwas getan werden müsse, um das theoretisch schon längst als notwendig Anerkannte nun auch energisch in die Praxis umzusetzen.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß heutzutage bei uns und in den meisten Kulturländern dem angehenden Strafrichter oder Staatsanwalt nicht genügend Hilfsmittel zu Gebote stehen, um sich in den strafrechtlichen Hilfswissenschaften so zu vervollkommen, wie es das Interesse der Allgemeinheit an der Überführung und gerechten Bestrafung der Missetäter ebensowohl als an der Entlastung der zu Unrecht Verdächtigten erheischt.

Wer die Vorlesungsverzeichnisse der juristischen Fakultäten durchgeht, wird nur gar selten auf die Ankündigung einer Vorlesung beispielsweise über forensische Psychologie oder über Kriminalätiologie, Gefängniskunde usw. treffen. Wie er gar Fußspuren, Fingerspuren oder andere Spuren sachgemäß verwerten kann, wie er vorgehen muß, um nicht wichtige Spuren zu verwischen oder gar zu fälschen, wann er etwa einen Meteorologen, einen Mikroskopiker, einen Folkloristen mit Nutzen heranziehen kann, was er von Gaunerzinken zu halten, wie er Geheimschriften beim Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt ausfindig machen kann, und noch vielerlei anderes, dessen Kenntnis dem Strafrechtspraktiker so nötig ist wie das liebe Brot, dessen Nichtwissen schon in mehr als einem wichtigen Falle alle Anstrengungen der Justiz zuschanden gemacht

hat, alles dies kann der Rechtsbesessene auf der Universität überhaupt nicht lernen, wenigstens bei uns nicht.

Im Ausland finden sich allerdings hier und da kriminalistische Institute, die unter verschiedenen Namen und unter verschiedener Begrenzung ihres Wirkungskreises es gerade bezwecken, einen Sammelpunkt für diese kriminalistischen Hilfswissenschaften zu bilden, die in dem alten Schema der juristischen Fakultäten eine Stätte nicht gefunden haben. So haben die Professoren Dr. Reiff in Lausanne, Dr. Ottolenghi in Rom und Dr. Ingegneros in Buenos-Aires derartige kriminalistische Institute eingerichtet, die sich ausgezeichnet bewährt haben, sowohl als Bildungsstätten für die künftigen Strafrechtspraktiker als auch als sozusagen sachverständiges Auskunftsbureau für alle kriminalistischen Fragen, welche in der Praxis auftauchen, und endlich auch als Ausgangspunkt wissenschaftlicher kriminalistischer Untersuchungen.

Kürzlich ist es auch in Österreich gelungen, das erste kriminalistische Institut in diesem Sinne zu begründen. Der Leiter dieses Instituts ist der bekannte Verfasser der „Kriminalpsychologie“ und des „Handbuches für Untersuchungsrichter“, Hans Groß, Lehrer des Strafrechts an der Universität zu Graz. Seinen rastlosen Bemühungen ist es jetzt endlich gelungen, seine Lebensarbeit dadurch zu krönen, daß er die Eröffnung des kriminalistischen Instituts durchgeführt hat. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht zahlreiche Generationen lernbesessener junger Kollegen zu Strafrechtspraktikern zu erziehen, denen ihr Beruf Erkleckliches mehr ist als „ein Jonglieren mit Paragraphen“!

Als Zweck des kriminalistischen Instituts bezeichnet Hans Groß in seinem orientierenden Überblick, „den Unterricht im Strafrecht durch Pflege der strafrechtlichen Hilfswissenschaften und ihrer Realien auf breite, dem Leben entnommene Grundlage zu stellen, ihn der Wirklichkeit näher zu bringen und so Interesse und Verständnis für das Strafrecht zu steigern.“

Professor Groß liest in je einem Semester über Kriminalpsychologie, Kriminalanthropologie, Kriminalistik und Kriminalstatistik. In einem Laboratorium werden mit den Studenten praktische Übungen vorgenommen, so z. B. über Untersuchungen von Fälschungen, Konservierung von verkohltem Papier, daktyloskopische Übungen usw. Das Laboratorium soll ferner für Untersuchungen dienen, die auf Ersuchen von Gericht oder Staatsanwaltschaft in anhängigen Strafprozessen angestellt werden, endlich auch zur Erzeugung und Beschaffung von Gegenständen für das Kriminalmuseum.

In dem Kriminalmuseum befinden sich außerdem noch Gegenstände aus erledigten Strafprozessen, die nach dieser oder jener Richtung hin lehrreich sind, beispielsweise verletzte Knochen, Fälskate aller Art, Brandlegungsapparate usw. Daneben finden sich auch noch Muster von Anklagen, von Urkunden, von Augenscheinsnahmen usw.

Eine umfangreiche Handbibliothek vervollständigt das kriminalistische Institut, als dessen wissenschaftliches Organ das von Hans Groß begründete „Archiv für

Kriminalanthropologie und Kriminalistik“, dessen fünfzigster Band im kommenden Semester erscheinen wird, fungiert.

Wohl mancher wünschte mit mir, er wäre um ein Jahrzehnt oder mehr jünger, um nach Graz zu pilgern und aus des Meisters Munde und aus seinem Beispiel sich die rechte Schulung für seinen Beruf erwerben zu können! Denn alle Anleitung durch Bücher, wenn sie auch noch so vorzüglich sind, ist doch immerhin nur ein schwacher Ersatz für das, was lebendige Unterweisung zu bieten vermag, gerade bei der Kriminalistik.

Unser Justizminister, der schon so oft gezeigt hat, daß er die Anforderungen der Zeit an unseren Richterstand verständnisvoll zu erfüllen versteht, mag auch uns recht bald das geben, was uns not tut: ein kriminalistisches Institut im Sinne von Hans Groß. Das von Geheimrat von Liszt geleitete, in seiner Art hervorragende kriminalistische Seminar ist der Hauptsache nach für dogmatische Untersuchungen und Übungen bestimmt; eine weitere Ausbildungsmöglichkeit in den strafrechtlichen Hilfswissenschaften, insbesondere in der Kriminalistik, fehlt dem angehenden Richter und Staatsanwalt aber vollkommen. Nicht nur die Kriminalpolizei, für welche alljährlich vorzügliche, wenn auch zur Beherrschung des Stoffes nicht ausreichende Fortbildungskurse veranstaltet werden, ist hierin dem Richter und dem Staatsanwalt überlegen, sondern vor allem auch der moderne Gauner, welcher mit allen Errungenschaften der Wissenschaft, soweit sie ihm für seine Zwecke dienlich sein können, gar gut vertraut ist. Das ist ein Zustand, dem abzuhelpen ein dringendes Interesse der Allgemeinheit ist. An den Kosten wird die Volksvertretung ein so wichtiges Unternehmen nicht scheitern lassen.

